

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	19
Verschuldung (Art. 451).....	21
Anhang.....	25
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	25
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	31

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von ungewollten Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch die Gesamtbanksteuerung überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Die Gesamtbanksteuerung stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 29 Mio. €, die Auslastung lag bei 0,00 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 9 und der Aufsichtsmandate 4. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 In unserem Hause gibt es einen separaten Kredit- und Risikoausschuss. Dieser hielt im vergangenen Jahr 4 Sitzungen ab.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	142.193
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	- 7.040
- Gekündigte Geschäftsguthaben	- 1.361
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	- 172
+ Kreditrisikoanpassung	+ 9.826
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 3.523
+/- Sonstige Anpassungen (z.B. Gewinnvortrag)	- 35
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	146.935

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	607
Unternehmen	17.587
Mengengeschäft	9.500
Durch Immobilien besichert	19.302
Ausgefallene Positionen	501
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.822
Gedeckte Schuldverschreibungen	113
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.551
Beteiligungen	4.789
Sonstige Positionen	1.400
Verbriefungspositionen nach SA	
darunter: Wiederverbriefung*	
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	823

Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.313
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	48
Eigenmittelanforderungen insgesamt	80.357

* Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	167.595	144.559
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.977	1.977
Öffentliche Stellen	695	1.196
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	164.639	135.013
Unternehmen	292.569	282.569
davon: KMU *	166.747	179.639
Mengengeschäft	345.055	343.553
davon: KMU	91.784	99.782
Durch Immobilien besichert	717.925	705.969
davon: KMU	337.788	335.989
Ausgefallene Positionen	7.626	9.800
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	29.545	7.386
Gedekte Schuldverschreibungen	12.707	13.101
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.041	252.425
Beteiligungen	59.858	55.589
Sonstige Positionen	28.866	29.918
Verbriefungspositionen nach SA		
darunter: Wiederverbriefungen		
Gesamt	2.085.098	1.983.055

* Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Deutschland Gesamt TEUR	EU * Gesamt TEUR	Nicht-EU Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	160.725	6.870	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.977		
Öffentliche Stellen	695		
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	149.013	15.626	
Unternehmen	267.797	13.283	11.488
Mengengeschäft	343.484	1.301	270
Durch Immobilien besichert	666.209	46.002	5.714
Ausgefallene Positionen	7.626	0	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	24.545	5.000	
Gedckte Schuldverschreibungen		10.918	1.790
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.041		
Beteiligungen	59.858		
Sonstige Positionen	28.866		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefungen			
Gesamt	1.966.836	99.000	19.262

* EU exkl. Deutschland

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien*:

Risikopositionen	Privatkunden	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken		167.595		160.725	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.977			
Öffentliche Stellen		695		695	
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute		164.639		164.639	
Unternehmen	41.541	251.028	166.747	28.477	139.403
Mengengeschäft	254.885	90.170	91.784	1.439	13.856
Durch Immobilien besichert	348.501	369.424	337.788	4.482	244.202
Ausgefallene Positionen	1.814	5.812	5.544		2.663
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		29.545	28.895		19.850
Gedekte Schuldverschreibungen		12.707		12.707	
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		256.041		256.041	
Beteiligungen		59.858		56.471	3.296
Sonstige Positionen		28.866		28.866	
Verbriefungspositionen nach SA					
darunter: Wiederverbriefungen					
Gesamt	646.741	1.438.357	630.758	714.542	423.270

* Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen *	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	162.277	4.218	1.100
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		987	990
Öffentliche Stellen			696
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	45.051	24.272	95.316
Unternehmen	53.028	46.376	193.164
Mengengeschäft	165.883	23.121	156.050
Durch Immobilien besichert	52.092	69.200	596.633
Ausgefallene Positionen	6.058	404	1.164
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6.545	18.000	5.000
Gedeckte Schuldverschreibungen	797	3.495	8.416
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.041		
Beteiligungen	52.900	1.170	5.788
Sonstige Positionen	28.866		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefungen			
Gesamt	829.538	191.243	1.064.317

* Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte < 1 Jahr enthalten.

23 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoeinordnung.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige *	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf Abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	6	1.644	789		4	-1	222	
Firmenkunden	0	3.894	1.274		91	8	46	
davon:								
- Gastgewerbe	0	298	285		0	0	7	
- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	0	1.429	421		67	0	2	
Summe	6	5.538	2.063	173	95	7	268	121

* Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am gesamten EWB-Bestand (inkl. Rückstellungen).

25 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche Geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	6	5.494	2.020		95
EU *	0	44	43		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	6	5.538	2.063	173	95

* EU exkl. Deutschland

26 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.637	351	314	611	0	2.637
PWB	106	67	0	0	0	173
Rückstellungen	88	21	14	0	0	95

27 Risikopositionsklasse nach Standardansatz:

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Supranationals benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominde- rungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	317.144	339.974
2	0	0
4	0	0
10	11.245	11.245
20	30.597	39.857
35	534.801	534.801
50	183.124	183.124
70		5.010
75	345.055	322.959
100	377.044	362.103
150	30.048	29.984
250	0	0
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	256.041	256.041
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere genossenschaftliche Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt -12.618 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.
- 30 Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.
- 31 Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen wurde mittels der Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 2.675 TEUR ermittelt. Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultieren aus eigenen Sicherungsgeschäften mit der genossenschaftlichen Zentralbank.

Kapitalpuffer (Art. 440)

32 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

33 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile	Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR		Risikoposition im Handelsbuch in TEUR		Verbriefungsrisikoposition in TEUR		Eigenmittelanforderungen in TEUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Deutschland	1.409.460						69.250			69.250	95,430	0,00
	Luxemburg	35.388						1.752			1.752	2.414	0,25
	Niederlande	26.579						600			600	0,827	0,00
	Norwegen*	1.790						14			14	0,020	1,00
	Schweiz**	14.665						802			802	1,105	0,00
	Sonstige	10.876						148			148	0,205	0,00
020	Summe	1.498.758						72.566			72.566	100	

* (einschl. Svalbard)

** (einschl. Büsingen)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Länder mit wesentlichen Risikopositionen kleiner als 0,1% der gesamten Eigenmittelanforderungen, sofern national kein antizyklischer Kapitalpuffer festgelegt wurde, zusammengefasst in der Zeile „Sonstige“ dargestellt.

34 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Zeile		Spalte
		10
010	Gesamtrisikobetrag	1.004.469 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	62 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

35 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

36 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen wie folgt:

Risikoarten	Eigenmittelanforderungen (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	823
Rohwarenrisikoposition	
Handelsbuch-Risikopositionen	
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	
andere Marktpreisrisikopositionen	48
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	
Summe	871

Operationelles Risiko (Art. 446)

37 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

38 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen FinanzVerbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
VERBUNDBETEILIGUNGEN*			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen	4.530	4.564	
Andere Beteiligungspositionen	48.649	48.962	48.962

* gem. aufsichtsrechtlicher Definition Art. 112 p CRR bzw. Art. 133 CRR

- 39 Im Berichtszeitraum wurden keine Verkäufe von Beteiligungen vorgenommen. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch werden keine latenten Neubewertungsgewinne den Eigenmitteln zugerechnet.
- 40 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 41 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 42 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus periodisch gemessen und gesteuert. Im Zuge der Ermittlung des Basel II Zinsrisikokoeffizienten ermitteln wir auch das barwertige Zinsänderungsrisiko. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt sind.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind barwertige Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-338	+276

43 Das periodische Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Bestände und die Geschäftsstruktur werden in Übereinstimmung mit der Gesamtbankplanung angesetzt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die VR-Zinsszenarien gemäß Vorschlag der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Diese stellen eine historische Analyse der Zinsänderungen über Nacht (1 Tag Haltedauer) und auf ein Jahr (250 Tage Haltedauer) dar. Bei der historischen Simulation werden Konfidenzniveaus von 99 % verwendet:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Summe	-5.342	+243

44 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

45 Verbriefungen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

46 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

47 Unser Prozess zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer bankinternen Regelungen in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

48 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Barrengold
- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen
- Aktien
- Abgetretene Bausparguthaben
- Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
- an uns abgetretene Lebensversicherungen
- Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurück erworben werden müssen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

49 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen

50 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

51 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir überwiegend Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

52 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	9.221	4.222
Mengengeschäft	10.943	11.152
Durch Immobilien besichert		
Ausgefallene Positionen	1.528	34
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen		
Sonstige Positionen		

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

53 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte*:

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	139.076		1.547.319	
030	Eigenkapitalinstrumente			252.025	
040	Schuldverschreibungen	88.314	89.605	74.774	76.896
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	9.538	10.005	38.551	39.890
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	506	544	9.979	10.024
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	88.061	89.333	61.011	62.348
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			6.199	6.207
120	Sonstige Vermögenswerte			81.139	
121	davon: ...				

Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		TEUR	TEUR
		010	040
130	von meldendem Institut entgegengenommene Sicherheiten		
140	jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		

210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
231	davon: ...		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	135.573	

Meldebogen C – Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		TEUR	TEUR
		010	030
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	133.461	135.573
011	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
012	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
013	davon: von Staaten begeben		
014	davon: von Finanzunternehmen begeben		
015	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		

* Angaben auf der Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate

54 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 10,42%.

55 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- gegenüber der Bundesbank verpfändeten Wertpapieren.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen und
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 4,97 Prozentpunkte verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die im Rahmen der GLRG III-Geschäfte verpfändeten Wertpapiere.

Verschuldung (Art. 451)

56 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

CRR Verschuldungsquote		
Stichtag		31.12.2020
Name des Unternehmens		Volksbank Düsseldorf Neuss eG
Anwendungsebene		Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.819.448
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-47.432
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	95.818
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige	-35
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.872.103

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.776.320
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-35
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.776.285
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	306.102
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-210.284
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	95.818

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	118.586
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.872.103
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,33
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-47.432

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	1.776.320
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.776.320
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	12.707
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	169.572
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	695
EU-7	Institute	161.946
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	675.453
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	158.832
EU-10	Unternehmen	228.914
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.362
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	360.840

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.³

57 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

58 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 6,33%.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,
- Änderung der Gesamtrisikomessgröße,
- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft.

Im Berichtsjahr haben sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 8.191 TEUR ergeben, welche hauptsächlich eine Erhöhung der Ergebnisrücklagen sowie eine Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g beinhalteten. Darüber hinaus hat sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 227.455 TEUR erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Risikoposition besicherte Immobilien zurückzuführen.

Bilanzielle Änderungen können dem Lagebericht entnommen werden.

Das Derivategeschäft hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert.

³ Mit Art. 500b CRR, eingefügt durch die Verordnung (EU) 2020/873 (CRR „Quick-Fix“), hat der europäische Gesetzgeber angesichts der Covid-19 Pandemie die befristete Möglichkeit (bis 27. Juni 2021) geschaffen, gewisse Risikopositionen gegenüber der Zentralbank unter bestimmten Bedingungen aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

„Geschäftsguthaben“

Merkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	Volksbank Düsseldorf Neuss eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	27.552 TEUR
9	Nennwert des Instruments	27.552 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.

19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

„Nachrangigen Mitglieder-Einlagen mit fester Laufzeit gem. Art. 63 CRR (Instrumente des Ergänzungskapitals/ T2-Instrumente)“

Merkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	Volksbank Düsseldorf Neuss eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	5.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Einmalig per 15.09.2025 („vorzeitiges Laufzeitende“) unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum vorzeitigen Laufzeitende. Tilgung zum Nominalbetrag zzgl. Zinsen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

„Nachrang-Schuldscheindarlehen/-Namensschuldverschreibungen gem. Art. 63 CRR (Instrumente des Ergänzungskapitals / T2-Instrumente)“

Merkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	Volksbank Düsseldorf Neuss eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	10.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.06.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Einmalig am 25.05.2025 mit Wirkung zum 25.06.2025 („Rückzahlungstermin“). Tilgung zum Nominalbetrag zzgl. Zinsen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	27.552	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Geschäftsguthaben	27.552	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	60.070	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	31.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	118.622		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-35	36 (1) (b), 37	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42	0
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	0

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-35		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	118.587		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	



34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0
41	In der EU: leeres Feld			

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	118.587		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.523	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	9.826	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	28.349		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	0

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	0
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	28.349		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	146.936		
60	Gesamtrisikobetrag	1.004.469		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,81	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,81	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,63	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,006	CRD 128, 129, 130, 130, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,006		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,81	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.080	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.826	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.433	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.523	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.940	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)